



Mainz, den

25.4.72

An alle  
nachgeordneten schulischen  
Dienststellen  
in Rheinland-Pfalz-----

Betr.: "Unterricht über die allgemein anerkannten Grundsätze  
des natürlichen Sittengesetzes" gemäß Artikel 35 der  
Landesverfassung von Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 1947

Anlg.: - 1 -

Gemäß Artikel 35 der Landesverfassung ist für Jugendliche, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ein Unterricht über die allgemein anerkannten Grundsätze des natürlichen Sittengesetzes zu erteilen. Die Schulen sind mehrfach mit Fragen zur Durchführung dieses Unterrichts an uns herangetreten, die wir hiermit zusammenfassend beantworten wollen:

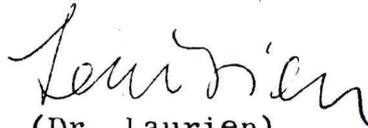
1. Der Ersatzunterricht erhält die Bezeichnung "Ethikunterricht". Er ist entsprechend der Wochenstundenzahl für Religionsunterricht nach der Stundentafel einzurichten, wenn die Zahl der abgemeldeten Schüler einer Klasse, einer Klassenstufe oder einer Schulstufe mindestens 12 beträgt. Benachbarte Schulen können hierbei zusammenwirken.
2. Die Teilnahme an diesem Unterricht ist Pflicht und wird wie das Fach Religion benotet und bewertet.
3. Der Ersatzunterricht kann von dazu geeigneten und bereiten Lehrkräften erteilt werden.

- 2 -



4. Wo bisher Ersatzunterricht aus Gründen des Lehrermangels nicht eingerichtet werden konnte, bitten wir unter Anwendung von Punkt 1 die Möglichkeiten zu überprüfen.
  
5. Das Kultusministerium hat auf Grund zahlreicher entsprechender Wünsche eine Kommission beauftragt, vorläufige Richtlinien für den Ethikunterricht zu erarbeiten. Die beigefügten Richtlinien enthalten nach allgemeinen Vorbemerkungen eine Situationsanalyse, einen Katalog der Qualifikationen, die Lernziele und einen Themenkatalog. Eine Reihe von ausgearbeiteten Themen werden als Arbeitshilfen noch nachgereicht werden. Diese vorläufigen Richtlinien sind ab Schuljahr 1972/73 dem Ethikunterricht zugrunde zu legen und werden für zwei Jahre zur Erprobung in Kraft gesetzt.

In Vertretung

  
(Dr. Laurien)

# E t h i k u n t e r r i c h t

---

## Vorbemerkungen

Im Artikel 35 der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz vom 18.5.1947 ist festgelegt, daß für Jugendliche, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ein "Unterricht über die allgemein anerkannten Grundsätze des natürlichen Sittengesetzes" zu erteilen ist. Da sich aber seit der Zeit, in der der Verfassungsauftrag erteilt worden ist, Struktur und Bewußtsein der Gesellschaft erheblich verändert haben, ist die Konkretisierung dieser Grundsätze schwieriger geworden.

Das Kultusministerium hat deshalb eine Kommission beauftragt, Lernziele für einen Ethikunterricht auszuarbeiten. Dabei wird von der Grundeinsicht ausgegangen, daß vom Bildungsauftrag der Schule her, der den Menschen als personale Ganzheit versteht, auch die religiöse Thematik in diesem Unterricht nicht ausgeklammert werden kann. Ausgehend von dem Versuch einer Analyse der derzeitigen individuellen und gesellschaftlichen Situation wurden von der Kommission Qualifikationen abgeleitet. Diese Qualifikationen sollen dem Schüler unter Betonung des ethischen Aspekts vermittelt werden, damit er befähigt wird, seine Lebenswirklichkeit zu bewältigen.

Die daraus resultierenden Lernziele bestimmen die Inhalte des Ethikunterrichts. Die angeführten Themen, durch die diese Lernziele erreicht werden sollen, sind lediglich als repräsentative Beispiele zu verstehen. Ein Kanon von obligatorischen Einzelthemen soll nicht zusammengestellt werden, damit die jeweilige pädagogische Situation zur Geltung kommen kann.

Situation des Individuums und der Gesellschaft unter dem Gesichtspunkt der Sinngebungs- und Wertsetzungsproblematik

Die Situation läßt sich durch folgende Beobachtungen kennzeichnen:

Die rational und funktional bestimmte Verwissenschaftlichung unseres Lebens nimmt zu. Deshalb wird innerhalb der Erziehung die Einübung vernünftiger Verhaltensweisen und entsprechender Denkformen immer weiter vorverlegt. Die der Ratio entzogenen Erlebnis- und Erfahrungsbereiche bedürfen deshalb besonderer Berücksichtigung, damit der einzelne die Fähigkeit zu einer Deutung und Bewältigung dieser Lebensbereiche und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung nicht verliert.

Das Vorhandensein konkurrierender Kleingruppen mit je verschiedenen Verhaltensmustern verstärkt die Verhaltensunsicherheit. Ein Minimalbestand von ethischer Verbindlichkeit wird jedoch anerkannt: einmal sind es die Grundrechte des Menschen, bei denen es sich im wesentlichen um Gerechtigkeit, Freiheit und Menschenwürde handelt, zum anderen sind es Ziele sittlicher Art, die die Humanisierung der Gesellschaft anstreben. Diese Verbindlichkeiten müssen jedoch konkretisiert, die mögliche Konkurrenz von Rechten und Pflichten einsichtig werden.

Der Schüler soll die Qualifikation erwerben:

- offen zu sein für Erfahrungen der komplexen menschlichen Existenz; die verschiedenartigen Erfahrungen zueinander in Beziehung zu setzen und die Sinndeutung verantwortlich vorzunehmen.
- Die Gegenwart menschlicher Existenz in ihrer historischen Bedingtheit zu verstehen und auf Zukunft hin zu gestalten.
- sich mit unterschiedlichen Lebensdeutungen und -bewältigungen auseinanderzusetzen und sie zu würdigen
- persönliche Überzeugungen zu gewinnen und Entscheidungen zu treffen.
- Verantwortung gegenüber verschiedenen Ansprüchen aus staatlichem Recht, gesellschaftlicher Moral, religiösen und sittlichen Bindungen einzuüben und wahrzunehmen.
- einen Grundbestand verbindlicher Regeln des Zusammenlebens anzunehmen und zu vertreten.

## L e r n z i e l e für den Ethikunterricht

1 Fragen nach der eigenen Existenz stellen und die Fähigkeit entwickeln, über diese Fragen geordnet nachzudenken

1.1 Erfahrungen der Begrenztheit des menschlichen Lebens verbalisieren und reflektieren.

1.1.1 Die Sehnsucht nach Glück als menschliche Grundhaltung erkennen und reflektieren.

1.1.2 Erfahrungen der Angst unter verschiedenen Gesichtspunkten reflektieren.

1.1.3 Sich mit der Unausweichlichkeit des Sterbens auseinandersetzen.

1.1.4 Hoffen als menschliche Grundhaltung erkennen.

1.1.5 Die eigene Person in ihren Erfolgen und in ihrem Versagen bejahen lernen.

1.2 Das Phänomen des " G e w i s s e n s " reflektieren

1.3 Die besondere Stellung des Menschen innerhalb der Welt reflektieren.

2 Fähigkeit zur Deutung und Bewältigung von Lebenssituationen im gesellschaftlichen Bereich entwickeln

2.1 Die Beziehung zum anderen Menschen als Grundkategorie menschlicher Existenz erkennen.

2.2 Bereitschaft fördern, mit Menschen zusammenzuarbeiten, die in ihren Zielen nicht oder nur teilweise mit den eigenen übereinstimmen.

2.3 Bereitschaft fördern, Verantwortung für den Mitmenschen zu praktizieren.

- 2.4 Bewußtsein gewinnen von der Bedrohung des Menschen durch den Menschen.
- 2.5 Fähigkeit, Vorurteile und Aggressionen als solche zu erkennen und abzubauen.
- 2.6 Die Bedeutung von Konflikten für das menschliche Leben erkennen und werten.
- 2.7 Möglichkeiten und Grenzen der gewaltlosen Lösung von Konflikten aufzeigen können.
  
- 3 Philosophische und religiöse Lebens- und Weltdeutungen erkennen und sich mit ihnen auseinandersetzen

  - 3.1 Christliche und nichtchristliche Interpretationen der Sinnfrage kennen.
  - 3.2 Anhand philosophischer und religiöser Systeme Kenntnis der Erfahrungs- und Denkansätze bei der Frage nach dem Seinsgrund gewinnen.
  - 3.3 Fähigkeit erwerben zu unvoreingenommener und kritischer Reflexion früherer und heutiger Gottesvorstellungen
  - 3.4 Die Frage nach den menschlichen Erkenntnismöglichkeiten anhand vorgegebener philosophisch-theologischer Antworten sowie unter dem Aspekt der modernen Naturwissenschaften reflektieren.

  
- 4 Die Fähigkeit entwickeln, religiöse Sprache und Denkansätze zu analysieren und in ihrer Besonderheit zu erkennen

  - 4.1 Verschiedene Bedeutungen des Begriffs Religion, kennen
  - 4.2 An Beispielen aufzeigen, daß religiöse Begriffe und Denkmodelle ihre Geschichte haben.
  - 4.3 An Beispielen aufzeigen, daß bei der Interpretation religiöser Aussagen Bild und Sache zu unterscheiden sind.

5 Die Besonderheit religiöser Gruppen erkennen und ihr Verhältnis zur Gesamtgesellschaft analysieren

5.1 Die gegenseitige Durchdringung von religiösen Systemen und Gesamtgesellschaft analysieren.

5.2 Auswirkungen religiöser Vorstellungen auf gesellschaftlich-politische Einstellungen erkennen.

5.3 Die soziale Rolle religiöser Systeme im Blick auf die Kultur einer Gesellschaft analysieren.

5.4 Möglichkeiten der Koexistenz miteinander unvereinbarer Religions- und Weltanschauungsgruppen in einer Gesellschaft reflektieren.

6 Sittliche Entscheidungen als unausweichlich erkennen und entsprechende Verhaltensformen anwenden lernen

6.1 Die Notwendigkeit der Sinnfrage erkennen.

6.2 Den Zusammenhang von Sinn- und Wertsetzung erkennen.

6.2.1 Erlebnisse, in denen ein ethischer Anspruch begegnete, verbalisieren können.

6.2.2 Anhand von Texten oder anderen Materialien diese Erlebnisse wiederentdecken.

6.2.3 Die Notwendigkeit ethischer Entscheidungen als allgemein menschlich ausmachen.

6.3 Verschiedene Möglichkeiten sittlicher Verpflichtungen reflektieren.

6.4 Voraussetzungen und Konsequenzen einer sittlichen Entscheidung reflektieren können.

6.5 Die als richtig erkannte Verhaltensform in modellhaft vorweggenommenen Konfliktsituationen anwenden lernen.

6.6 Die als richtig erkannte Verhaltensform in konkreten Situationen praktisch anwenden können.

- 10.4 Konflikte zwischen gesellschaftlichen Grundüberzeugungen und der sittlichen Situation des einzelnen analysieren und Lösungsmodelle anwenden.
- 10.5 An Aufgaben und Zielen der eigenen Gesellschaft engagiert mitwirken.
  
- 11 Kollision von Werten oder Pflichten im Bereich des Sittlichen als unausweichlich erkennen und zu lösen suchen
- 11.1 Alternativen im Bereich des Sittlichen gegeneinander abwägen.
  - 11.1.1 Die Alternativen auf ihre Motive und die zugrundeliegenden Normen hin befragen.
  - 11.1.2 Die Alternativen bis in ihre Konsequenzen hinein nachvollziehen und gegeneinander abwägen.
- 11.2 Kriterien entwickeln für notwendige, unbedenkliche und faule Kompromisse.
- 11.3 In nicht eindeutigen sittlichen Entscheidungssituationen eine verantwortbare Entscheidung treffen.
  
- 12 Einsicht in die historische Dimension des Ethischen gewinnen
- 12.1 Die historische Bedingtheit von Normen erkennen.
- 12.2 Die gesellschaftliche Entwicklung von Normen durchschauen.
- 12.3 Normen im Blick auf ihre Auswirkung auf den Menschen beurteilen.
- 12.4 Kriterien für eine fortschreitende Verbesserung gesellschaftlicher Verhältnisse im Sinne einer Humanisierung entwickeln.
- 12.5 Diese Kriterien anwenden auf übernommene, in der Gegenwart noch gültige Normen und Wertvorstellungen.

Die Lernziele können an folgenden Themen erarbeitet werden:

1. Verantwortung für den Frieden (Krieg, Revolution, Gewaltlosigkeit)
2. Hunger in der Welt
3. Verantwortung in Wissenschaft und Technik für Mensch und Welt
4. Der Vorstoß in den Weltraum
5. Futurologie
6. Anpassung und Widerstand
7. Freiheit und Willkür
8. Autorität und Gehorsam
9. Beruf und Berufsauffassungen
10. Probleme der Freizeit in der modernen Gesellschaft
11. Ehe und Familie
12. Die Vereinsamung des Menschen in der modernen Gesellschaft
13. Meinungsbildung und Manipulation
14. Vorurteil und Aggression (Minderheiten - Rassismus)
15. Kriminalität, Strafvollzug und Resozialisierung
16. Generationen im Konflikt
17. Soziale Gerechtigkeit
18. Partizipation und Mitbestimmung als Möglichkeiten der Humanisierung in Gesellschaft und Wirtschaft
19. Lustgewinn als höchstes Gut?
20. Ethische Aspekte der Sexualität
21. Der Tod - das Scheitern der Freiheit des Menschen?
22. Experimente am Menschen
23. Schutz des Lebens (z.B. § 218, Euthanasie)
24. Wehrdienst und Wehrdienstverweigerung
25. Gewissenskonflikte (z.B. Sokrates, Th. Morus, Bonhoeffer/Delp)
26. Ethische Gehalte in der volkstümlichen Überlieferung
27. Kosmogonien in verschiedenen Religionen und Weltentstehungstheorien in der Naturwissenschaft
28. Die Frage nach Gott
29. Die Weltreligion
30. Religionskritik und Atheismus
31. Erlösungsvorstellungen und Heilsideologien

7 Den Bereich der Sittlichkeit in seiner Besonderheit erkennen und abgrenzen können

- 7.1 Die Nichtidentität von staatlichem Recht, gesellschaftlicher Moral, Religion und Sittlichkeit kennen.
  - 7.1.1 Grundstrukturen der jeweiligen Bereiche kennen
  - 7.1.2 Beispiele von Übergriffen von dem einen Bereich in den anderen analysieren und Lösungsmodelle entwickeln.
- 7.2 Im konkreten Fall illegitimen Übergriffen von dem einen in den anderen Bereich entgegentreten.

8 Repräsentative ethische Systeme kennen und sich mit ihnen auseinandersetzen

- 8.1 Einige wichtige und repräsentative ethische Systeme kennen.
  - 8.1.1 Zentrale Begriffe dieser ethischen Systeme kennen.
  - 8.1.2 Wichtige Vertreter dieser Systeme kennen.
  - 8.1.3 Hauptstrukturen kennen, nach denen ethische Systeme geordnet sind.
  - 8.1.4 Kategorien zur Abgrenzung verschiedener ethischer Systeme kennen.
- 8.2 Die wichtigsten Aussagen und Begründungen verschiedener ethischer Systeme selbständig wiedergeben.
- 8.3 Verschiedene ethische Systeme unter einer gemeinsamen Fragestellung vergleichen.
- 8.4 Ethische Systeme auf konkrete Konsequenzen hin reflektieren.
- 8.5 Ethische Systeme auf ihre ausdrücklichen und stillschweigenden Voraussetzungen hin prüfen.
- 8.6 Die innere Schlüssigkeit eines ethischen Systems prüfen.
- 8.7 Sich sachlich und doch engagiert mit verschiedenen ethischen Systemen auseinandersetzen.

- 9 Die Pluralität der menschlichen Verhaltensformen als Problem und als Wert erkennen und annehmen
- 9.1 Verschiedene Verhaltensformen und alternative Entscheidungen in gleichen Situationen miteinander vergleichen, bis in ihre Konsequenzen hinein nachvollziehen und gegeneinander abwägen.
- 9.2 Einen eigenen Standpunkt angesichts der Pluralität menschlicher Verhaltensformen finden.
  - 9.2.1 Den eigenen Standpunkt immer wieder kritisch überprüfen.
  - 9.2.2 Den eigenen Standpunkt gegen ungerüchtfertigte Kritik verteidigen und gegenüber anderen Meinungen begründet vertreten.
- 9.3 Die von der eigenen abweichende sittliche Entscheidung des anderen tolerieren und einer Verabsolutierung von Normen und Wertvorstellungen entgegenwirken.
- 9.4 Kriterien entwickeln für notwendige, unbedenkliche und das Individuum bedrohende Anpassung.
- 10 Die Notwendigkeit gemeinsamer sittlicher Grundüberzeugungen in einer Gesellschaft einsehen und diese vertreten
- 10.1 Kriterien entwickeln für das Verhalten im zwischenmenschlichen Bereich.
  - 10.1.1 Gesetze und Gebote des Umgangs verbalisieren.
  - 10.1.2 Diese Gesetze und Gebote auf ihre Funktion hin prüfen.
  - 10.1.3 Diese Gesetze und Gebote nach den zugrundeliegenden Normen und Motiven befragen.
  - 10.1.4 Überprüfen, ob eine Verhaltensform den anderen Menschen gerecht wird.
- 10.2 Soziales Bewußtsein entwickeln.
- 10.3 Die Möglichkeit der Übernahme gesellschaftlicher Grundüberzeugungen durch den einzelnen reflektieren.

Dem Lehrer bleibt es überlassen, entsprechend der pädagogischen Situation seiner Klasse Schwerpunkte zu setzen und die Themenauswahl unter übergreifende Gesichtspunkte zu stellen, z.B.:

Die Stellung des Menschen innerhalb der Welt  
Der einzelne und die Gesellschaft  
Konflikte zwischen gesellschaftlichen Gruppen  
Die Begrenztheit des Menschen  
Wertfrage und Sittlichkeit  
Das Phänomen des Gewissens  
Der Mensch und die Religion